

Ergänzende Bestimmungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragungsregelungen

Stand: 1. Januar 2014

Baukostenzuschuss (BKZ)

1. Pauschale Berechnung

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz (Netzebene 7) auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten berechnet. Die nachfolgend dargestellten Beträge gelten für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz.

Für die Spannungsebenen Umspannung (Netzebene 6) und Mittelspannung (Netzebene 5) erfolgt die Berechnung gemäß Positionspapier der BNA Beschlusskammer 6 vom 7. April 2009.

50% Kostenumlage der Netzebenen

Sockelfreibetrag von 30 kW bei Niederspannungsanschlüssen

BKZ auch bei Leistungserhöhung

2. Preisübersicht - gültig ab 1. Januar 2014

Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene.

BKZ = Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene x bestellte Leistung

Mittelspannungsnetz	netto	brutto
Mittelspannungsnetz (Netzebene 5)	73,87 Euro/kW	87,91 Euro/kW
Umspannung zur Niederspannung (Netzebene 6)	99,34 Euro/kW	118,21 Euro/kW

Niederspannungsnetz	netto	brutto
Niederspannungsnetz (Netzebene 7) > 30 kW (bei Wohngebäuden ab der 4. Wohneinheit)	74,40 Euro/kW	88,54 Euro/kW